**Hygienekonzept Ferienprogramm Sommer 2020**

**1. Allgemeine Hygienemaßnahmen**

Es gelten die allgemein bekannten Hygieneregeln (<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheit-pflege/gesundheitsschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/sich-vor-corona-schuetzen/> ):

* Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
* Händehygiene: mindestens 20 Sekunden lang die Hände mit Flüssigseife waschen, Handdesinfektionsmittel werden nur dann eingesetzt, wenn Wasser und Flüssigseife nicht zur Verfügung stehen.
* Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht Mund, Augen und Nase anfassen.
* Niesen/Husten in die Ellenbeuge (nicht in die Hand) oder in Einmaltaschentücher, die anschließend sofort entsorgt werden. Beim Niesen, Schnäuzen und Husten größtmöglichen Abstand wahren und am besten von anderen Personen wegdrehen.

**2. Angebote**

* Singen, lautes Sprechen und sportliche Aktivitäten mit und ohne Körperkontakt finden ausschließlich im Freien statt. Es wird auf ausreichend Abstand geachtet.
* Angebote im Außenbereich werden grundsätzlich bevorzugt.
* Alle Aktivitäten werden von Betreuungspersonen begleitet.
* Alle Teilnehmenden und Betreuungspersonen waschen sich beim Ankommen gründlich die Hände.
* Abstandsregelung:
* Eine Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit akuten Erkrankungssymptomen sowie von Kindern und Jugendlichen, die innerhalb der letzten 14 Tage im Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person standen, ist verboten. Setzen sich Teilnehmende/Erziehungsberechtigte darüber hinweg, machen sie sich strafbar.
* Dokumentation: Es findet eine Dokumentation aller Teilnehmenden und Betreuenden statt. Dafür werden täglich Teilnahmelisten mit Beginn und Ende der Teilnahme geführt. Die Kontaktdaten liegen durch die Anmeldung vor. Die Teilnahmelisten werden vier Wochen lang nach Ende des Angebots entsprechend den Datenschutzbestimmungen aufbewahrt. Nur im Falle von Infektionen werden sie mit den relevanten Anmeldedaten zusammengeführt und dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde zugänglich gemacht.

**3. Räumlichkeiten**

* Es werden nur Räume genutzt, in denen die Hygieneregeln eingehalten werden können
* Die Räumlichkeiten sind mit dem notwendigen Material bzw. den notwendigen Einbauten ausgestattet:
  + Markierungen, (kinder-/jugendgerechte, verständliche) Hinweisschilder zur Information über die geltenden Regeln, Festlegung von Verkehrswegen, Absperrungen zur Lenkung von Besuchendenströmen
  + Eingangsbereich: Möglichkeit für Handhygiene (Waschgelegenheit mit Flüssigseife oder, falls nicht vorhanden, Bereitstellung von Händedesinfektionsmitteln)
* Häufig berührte Handkontaktoberflächen werden einmal täglich gründlich mit einem geeigneten Reinigungsmittel gereinigt. Kommen mehrere Gruppen im Laufe des Tages mit den Handkontaktoberflächen in Berührung, sind diese mindestens einmal täglich und nach Benutzung gründlich zu reinigen. Material/Möbel (Spielgeräte, Controller, Sofas, Tische, Werkzeuge etc.) werden täglich gereinigt.
* Innenräumen werden gründlich per Stoß-/Durchzugslüftung vor, während und nach Ende des Angebots gelüftet. Während des Angebots werden Stoß-/Durchzugslüftungen stündlich vorgenommen.
* Toilettenräume sind mit Flüssigseifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet und werden täglich gereinigt.

**4. Haupt- und Ehrenamtliche**

* Der Träger hat seine Haupt- und Ehrenamtlichen hinsichtlich der Einhaltung der Hygieneregeln vorab informiert.
* Als verantwortliche Person vor Ort, die im Falle von Kontrollen Auskunft gibt, ist benannt: XXX
* Die Regeln werden im Team besprochen und den Kindern/Jugendlichen regelmäßig kommuniziert.
* Die Regelungen der Verordnung bezüglich der haupt- und ehrenamtlich Betreuenden nach §8 CoronaVO sind zu beachten.
* Mitarbeiter\_innen sowie ehrenamtliche Kräfte mit Krankheitssymptomen, die auf eine COVID-19 Erkrankung hinweisen können, dürfen keinesfalls Betreuungsaufgaben übernehmen.
* Als Orientierung gelten die Hinweise des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (https://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Informationen-Corona/Arbeitsschutz/arbeitsschutz.html).

**5. Lebensmittel**

Hier gelten die bisher bestehenden Regelungen zur Hygiene im Umgang mit Lebensmitteln. Darüber hinaus ist zu beachten:

* Eine gemeinsame Essenszubereitung findet nicht statt
* Vor dem Essen und der Essensausgabe gründlich Hände waschen
* Die Übergabe des Essens erfolgt einzeln und kontaktlos.
* Geschirr/Besteck wird nicht gemeinsam benutzt oder zwischen dem Gebrauch bei min. 60 Grad gereinigt.
* Essen und Getränke werden nicht geteilt.